

World Vision Deutschland e.V.
Friedrichsdorf

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis
zum 30. September 2025

World Vision Deutschland e.V.
Friedrichsdorf

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis
zum 30. September 2025

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf
Bilanz zum 30. September 2025

Aktiva

Passiva

	30.9.2025		30.9.2024			30.9.2025		30.9.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Zweckkapital	1.176.997,06		1.176.997,06	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.328.492,44		3.526.064,98	II. Rücklagen	16.191.446,67		16.191.446,67	
					III. Bilanzgewinn	422.412,42		280.048,42	
						17.790.856,15		17.648.492,15	
II. Sachanlagen					B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.588,14		154.214,89		I. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Katastrophen	3.359.296,62		4.508.892,74	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.418,27	198.006,41	145.705,85	299.920,74	II. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Patenschaftsprojekte, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit u.a.	22.530.926,13		27.971.564,67	
						25.890.222,75		32.480.457,41	
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.044.083,75		7.846.211,76		1. Steuerrückstellungen	14.283,00		429.390,00	
2. Sonstige Ausleihungen	825.902,00	8.869.985,75	925.902,00	8.772.113,76	2. Sonstige Rückstellungen	1.331.230,72		1.857.665,48	
		13.396.484,60		12.598.099,48		1.345.513,72		2.287.055,48	
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vermögen in den Projekten		13.009.378,57		15.241.409,85	1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen	7.770.704,83		11.028.656,09	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.935.974,76		1.351.012,32	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.889,76		2.560,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken	12.259.602,02		17.081.351,90	
2. Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke	1.339.780,98		6.898.205,10		4. Sonstige Verbindlichkeiten	507.090,29		495.571,43	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.636.086,01	13.988.756,75	11.949.076,62	18.849.841,72		22.473.371,90		29.956.591,74	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		26.978.716,99		35.545.880,12					
		53.976.852,31		69.637.131,69					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		126.627,61		137.365,61					
		67.499.964,52		82.372.596,78				67.499.964,52	82.372.596,78

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

		2024/2025	2023/2024
		EUR	EUR
1.	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und ähnliche Erträge	161.831.532,72	186.519.722,39
	+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden und ähnlicher Erträge	32.480.457,41	41.083.848,06
	- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	25.890.222,75	32.480.457,41
	Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	168.421.767,38	195.123.113,04
2.	Umsatzerlöse	300.870,86	425.684,25
3.	Sonstige betriebliche Erträge	429.754,26	227.481,56
	Zwischenergebnis	169.152.392,50	195.776.278,85
4.	Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke		
a)	Unmittelbare Weiterleitung von Spenden und ähnlichen Erträgen sowie Zuschüssen an Projekte	138.810.188,88	168.439.229,48
b)	Satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit	24.745,43	67.055,65
		138.834.934,31	168.506.285,13
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	9.269.563,32	9.176.523,79
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.460.517,16	2.285.980,88
	- davon für Altersversorgung TEUR 230 (Vorjahr TEUR 230) -	11.730.080,48	11.462.504,67
	Zwischenergebnis	18.587.377,71	15.807.489,05
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.047.490,41	377.850,98
7.	Aufwendungen für Spendenwerbung und Marketing	13.531.912,38	10.955.845,09
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.401.787,34	5.224.584,30
	Zwischenergebnis	-393.812,42	-750.791,32
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	232.338,92	194.056,91
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	453.395,76	645.064,15
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	108.862,83	7.539,91
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.362,07	6.286,38
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.721,70	14.463,28
14.	Ergebnis nach Steuern	142.975,66	60.040,17
15.	Sonstige Steuern	611,66	336,87
16.	Jahresüberschuss	142.364,00	59.703,30
17.	Gewinnvortrag	280.048,42	120.345,12
18.	Entnahme aus den Rücklagen	100.000,00	100.000,00
19.	Einstellung in die Rücklagen	100.000,00	0,00
20.	Bilanzgewinn	422.412,42	280.048,42

World Vision Deutschland e.V.

Friedrichsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

I. Allgemeines

World Vision Deutschland e.V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Friedrichsdorf. Er ist unter der Nummer VR 1207 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen.

II. Jahresabschluss zum 30. September 2025

Der Jahresabschluss von World Vision Deutschland e.V. zum 30. September 2025 wurde - ohne dass der Verein hierzu gesetzlich verpflichtet wäre - unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Verein hat darüber hinaus für das Berichtsjahr freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Erläuterungen und Vermerke teilweise im Anhang aufgeführt. Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als international tätiges Hilfswerk, das sich überwiegend aus Spenden finanziert, ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2a S. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den geschätzten / erwarteten Nutzungsdauern im Verein:

Immaterielle Vermögensgegenstände – 3 bis 7 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken – 9 bis 30 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 (GWG) werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf niedrigere Kurswerte sind insoweit erfolgt, als sie zur Anpassung an voraussichtlich dauerhaft niedrigere Kurswerte erforderlich waren. Im Falle einer Werterholung wurden diese Beträge wieder zugeschrieben. Dieselben Bewertungsgrundsätze wurden bei Geldanlagen in Fremdwährung angewandt. Entscheidend für die Auf- oder Abwertung war dabei der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Das Umlaufvermögen wird um die Position „Vermögen in den Projekten“ ergänzt, die den Wert der weitergeleiteten, aber noch nicht in Projekten verausgabten Spenden, öffentlichen Gelder und Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen wiedergibt. Die insgesamt noch zu übertragenden Mittel werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Posten „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken“ ausgewiesen. Die davon in USD transferierten Mittel sowie die noch in USD zur Übertragung vorgesehenen Gelder wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, sofern diesen entsprechende Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüberstehen (in der Regel bei Projektfinanzierungen durch öffentliche Geldgeber), erfolgt keine Umbewertung zum Bilanzstichtag.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Geldbestände in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, außer es bestehen gleichlautende Verbindlichkeiten in Fremdwährung (siehe vorab).

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ weist vereinnahmte Mittel zum Nennbetrag aus, die noch nicht in Projekte transferiert worden sind, bzw. Mittel, die bereits transferiert, jedoch noch nicht im Projektland verausgabt wurden. Darüber hinaus werden Mittel für künftige Bedarfe des Vereins abgegrenzt. Alle diese Mittel werden in den Folgejahren zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins eingesetzt. Sie sind mit dem Erfüllungsbeitrag passiviert.

Die Rückstellungen werden mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Bei sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Anlagenspiegel zeigt die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen.

Unter dem Posten „Vermögen in den Projekten“ werden bereits an die Projekte transferierte Mittel ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabt wurden (12.939 TEUR; Vorjahr 15.199 TEUR) sowie Rückzahlungsansprüche gegen die National Offices aus Projekten, die durch öffentliche Geber finanziert wurden und am Abschlussstichtag abgeschlossen waren (70 TEUR; Vorjahr 43 TEUR). Die noch zu übertragenden Mittel in Höhe von 5.855 TEUR (Vorjahr 4.775 TEUR) werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten 3. “Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken” ausgewiesen.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke beinhalten Forderungen aus Verrechnungen gegenüber anderen WV Organisationen (1.340 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5.558 TEUR beruht darauf, dass im Geschäftsjahr 2023/2024 einmalige Effekte bei den Projektvorauszahlungen und Mitteltransfers erfasst waren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.636 TEUR (Vorjahr 11.949 TEUR) beinhalten überwiegend Forderungen gegen Projektpartner aus noch nicht ausgezahlten Mitteln der öffentlichen Hand und von anderen gemeinnützigen Organisationen in Höhe von 12.269 TEUR (Vorjahr 11.814 TEUR).

Das Eigenkapital besteht aus dem Zweckkapital in Höhe von 1.177 TEUR (Vorjahr 1.177 TEUR), sowie den aus Jahresüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklagen in Höhe von 16.191 TEUR (Vorjahr 16.191 TEUR) und einem Bilanzgewinn in Höhe von 422 TEUR. Das Eigenkapital erhöht sich dementsprechend um den Betrag des Jahresüberschusses, welcher dem Bilanzgewinn zugeschrieben wird. Aus den Rücklagen wurden sowohl 100 TEUR entnommen als auch eingestellt.

Die „noch nicht verbrauchten Spendenmittel für Katastrophen“ entwickelten sich im Finanzjahr wie folgt:

Katastrophenverpflichtungen 30. September 2025 in EUR

Bezeichnung	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.10.2024			30.09.2025
Ukraine	2.243.976	28.315	1.345.415	926.876
Katastrophen Allgemein	961.732	296.171	204.289	1.053.614
Hungerkatastrophe Afrika und Global	731.891	252.309	220.356	763.844
Globale Flüchtlingskrise	371.095	105.744	245.212	231.627
COVID19	153.857	0	93.065	60.792
Afghanistan	46.341	3.076	0	49.417
Myanmar	0	533.542	260.416	273.126
	4.508.893	1.219.157	2.368.753	3.359.296

Die noch einzusetzenden Mittel für sonstige Projekte der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich per 30. September 2025 auf 22.531 TEUR. In Summe betragen die noch nicht verbrauchten Spendenmittel zum Bilanzstichtag 25.890 TEUR.

Die Rückstellungen in Höhe von 1.346 TEUR (Vorjahr 2.287 TEUR) enthalten Steuerrückstellungen (14 TEUR; Vorjahr 429 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen (1.331 TEUR; Vorjahr 1.858 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 1.176 TEUR (im Vorjahr 1.621 TEUR) Rückstellungen für Personal sowie in Höhe von 155 TEUR (Vorjahr 237 TEUR) sonstige Verpflichtungen:

- Prüfung des Jahresabschlusses
- ausstehende Rechnungen
- Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen

Übersicht Verbindlichkeiten

Beträge in TEUR	Gesamt	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 5 Jahre
		1 Jahr		
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen	7.771	7.771	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>11.029</i>	<i>11.029</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936	1.936	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>1.351</i>	<i>1.351</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken	12.260	12.260	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>17.081</i>	<i>17.081</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	507	507	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>496</i>	<i>496</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
davon aus Steuern	210	210	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>149</i>	<i>149</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total Verbindlichkeiten	22.474	22.474	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>29.957</i>	<i>29.957</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen in Höhe von 7.771 TEUR (Vorjahr 11.029 TEUR) betreffen Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber und projektbezogene Zuwendungen privater Geldgeber, die am Abschlussstichtag noch nicht an die laufenden Projekte transferiert worden waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken belaufen sich auf 12.260 TEUR (Vorjahr 17.081 TEUR).

Sie enthalten

- noch ausstehende Mittelübertragungen an die Projektbüros von 5.855 TEUR (Vorjahr 4.775 TEUR), für die die Büros bereits in Vorleistung getreten sind
- Verbindlichkeiten gegenüber Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn, aus Projektzahlungen von 6.039 TEUR (Vorjahr 11.384 TEUR)
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen NGOs / Stiftungen von 366 TEUR (Vorjahr 923 TEUR)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,2% (24,7 Mio. EUR) auf 161,8 Mio. EUR (Vorjahr 186,5 Mio. EUR) gesunken. Darin enthalten sind die Einnahmen aus privaten Spenden in Höhe von 65,6 Mio. EUR, die sich um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verringert haben (Vorjahr 67,1 Mio. EUR). Ferner sind die öffentlichen Zuschüsse und Übertragungen von anderen gemeinnützigen Organisationen, die im Vorjahr 119,4 Mio. EUR betragen, um 19,4 % (23,1 Mio. EUR) auf einen Gesamtbetrag von 96,2 Mio. EUR zurückgegangen. Der Rückgang dieser Position ist weiterhin durch Sondereffekte der Vorjahre bei den Zuwendungen des Aktionsbündnisses Deutschland Hilft (ADH) aus der Ukraine-Hilfe verursacht (- 18,2 Mio. EUR) sowie durch ein geringeres Fördervolumen des Welternährungsprogramm (- 14,7 Mio. EUR)). Dagegen konnten die Mittel der anderen öffentlichen Geldgeber um 22 % (9,3 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 301 TEUR (Vorjahr 426 TEUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Einnahmen aus der Erbringung von Unterstützungsleistungen (insbesondere IT) an andere World Vision Büros in Europa in Höhe von 182 TEUR (Vorjahr 267 TEUR)
- Erträge aus Sponsoring in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr 121 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 430 TEUR (Vorjahr 227 TEUR) betreffen im Wesentlichen:

- Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren 110 TEUR (Vorjahr 54 TEUR)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 264 TEUR (Vorjahr 18 TEUR)
- Sonstige Kostenerstattungen 29 TEUR (Vorjahr 43 TEUR)
- Zuschreibung auf Wertpapiere 10 TEUR (Vorjahr 61 TEUR)

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere durch die Inbetriebnahme der neuen Organisationssoftware zu Ende des Vorjahres im laufenden Geschäftsjahr gestiegen (1.047 TEUR, Vorjahr 378 TEUR).

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen im Bereich der Spender- und Unterstützergewinnung (Anstieg in diesem Bereich um 2,6 Mio. EUR).

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein ist Verträge eingegangen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.821 TEUR (Vorjahr 2.475 TEUR) ergeben:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	TEUR
Serverhosting (inkl. EU-Partner)	756
Miete Büroräume (inkl. Nebenkosten)	568
Miete Telefonanlage und Leitungsnetz	143
Softwarewartung und Softwarelizenz (inkl. EU-Partner)	353
Wartung Schließanlage	1
Summe	1.821

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 68 TEUR.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Verein World Vision Deutschland e.V. hat der inhaltlich verbundenen, aber rechtlich selbstständigen World Vision Stiftung am 20. Dezember 2012 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR gewährt, das zum Bilanzstichtag noch mit 700 TEUR valuiert.

Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/2025 durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte), davon 20 in Leitungspositionen. Im Vorjahr waren dies durchschnittlich 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 21 in Leitungspositionen.

Organe des Vereins

Vorstand

Christoph Hilligen, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Oberursel

Janine Lietmeyer, M.A. Politikwissenschaft und Humanitäre Hilfe, Sankt Augustin

Präsidium

Ariane Massmann, Senior Marketing Consultant, Bad Homburg (Vorsitzende und Mitglied bis 29. März 2025)

Victoria Diekkamp-Reimann, stellv. Generalsekretärin, Berlin (stellvertretende Vorsitzende bis 28. März 2025, Vorsitzende seit 29. März 2025)

Johannes Buzási, Geschäftsführer, Berlin (stellvertretender Vorsitzender seit 29. März 2025)

Dr. André Carls, ehemaliger Bereichsvorstand (seit 29. März 2025)

Dr. Rolf Scheffels, Aufsichtsrat und Investor, Frankfurt am Main

Martin Scholich, Vorsitzender Aufsichtsrat, Bad Homburg

Anna Ntemiris, Redakteurin, Frankfurt

Ulrike Gödeke, Geschäftsführerin, Freiburg.

Die Mitglieder des Vorstandes sind hauptamtlich tätig. Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr Gesamtbezüge von 368 TEUR. Die Mitglieder der Gremien sind überwiegend ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr vom Verein lediglich verauslagte Reisekosten und eine Ehrenamtspauschale in Höhe von gesamt 8,2 TEUR erstattet bekommen.

Die Angaben zu den Bezügen ausgeschiedener Organmitglieder gem. § 285 Nr. 9b) HGB unterbleiben gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 werden 100 TEUR aus den Rücklagen entnommen sowie 100 TEUR in die Rücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn 2025 in Höhe von 422 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Friedrichsdorf, den 10. März 2026
Vorstand World Vision Deutschland e.V.

gez. Christoph Hilligen

gez. Janine Lietmeyer

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf
Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2024/2025

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	Abschreibungen des			30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024	
					Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.748.815,77	1.721.538,99	0,00	8.470.354,76	3.222.750,79	919.111,53	0,00	0,00	4.141.862,32	4.328.492,44	3.526.064,98
	6.748.815,77	1.721.538,99	0,00	8.470.354,76	3.222.750,79	919.111,53	0,00	0,00	4.141.862,32	4.328.492,44	3.526.064,98
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	442.035,44	0,00	0,00	442.035,44	287.820,55	20.626,75	0,00	0,00	308.447,30	133.588,14	154.214,89
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.654.845,29	26.464,55	0,00	1.681.309,84	1.509.139,44	107.752,13	0,00	0,00	1.616.891,57	64.418,27	145.705,85
	2.096.880,73	26.464,55	0,00	2.123.345,28	1.796.959,99	128.378,88	0,00	0,00	1.925.338,87	198.006,41	299.920,74
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.068.938,78	1.777.724,82	1.506.950,53	8.339.713,07	222.727,02	108.862,83	26.057,07	9.903,46	295.629,32	8.044.083,75	7.846.211,76
2. Sonstige Ausleihungen	925.902,00	0,00	100.000,00	825.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825.902,00	925.902,00
	8.994.840,78	1.777.724,82	1.606.950,53	9.165.615,07	222.727,02	108.862,83	26.057,07	9.903,46	295.629,32	8.869.985,75	8.772.113,76
	17.840.537,28	3.525.728,36	1.606.950,53	19.759.315,11	5.242.437,80	1.156.353,24	26.057,07	9.903,46	6.362.830,51	13.396.484,60	12.598.099,48

World Vision Deutschland e.V.
Friedrichsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

I. Grundlagen des Vereins

World Vision Deutschland e.V. (kurz „World Vision“) ist ein international tätiges Hilfswerk, das unabhängig von ethnischen und religiösen Hintergründen weltweit Menschen, insbesondere Kinder in Not unterstützt.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bildung und Erziehung sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und christlicher Nächstenliebe auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

World Vision finanziert sich ausschließlich durch Spenden, Förderungen öffentlicher Geldgeber, sonstige Zuwendungen und Vermögenserträge.

World Vision wurde 1979 gegründet und ist Teil der weltweiten World-Vision-Partnerschaft, die derzeit in über 100 Ländern¹ aktiv ist. Die einzelnen World-Vision-Büros arbeiten als Netzwerk partnerschaftlich und gleichberechtigt in einer föderalen Struktur zusammen. 21 Unterstützungsbüros, wie z. B. World Vision Deutschland e. V., finanzieren und begleiten die Projekte in Länderbüros administrativ und inhaltlich. Über 70 Länderbüros sind in Projektländern angesiedelt und für Planung, Umsetzung und Auswertung der Projektmaßnahmen zuständig.

¹ <https://www.wvi.org/about-us/our-structure>

Arbeitsschwerpunkte von World Vision sind, unverändert zu Vorjahren:

- **Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit**
Konzeption und Durchführung von Regional-Entwicklungsprojekten mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren
Auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen Geldgebern wie der Europäischen Union (EU DG INTPA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Vereinten Nationen
- **Humanitäre Hilfe**
Nothilfe im Katastrophenfall
Versorgung von Kriegsflüchtlingen
Katastrophenvorsorge
Auch in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, der Europäischen Union (EU DG ECHO) und den Vereinten Nationen
- **Politische Advocacy Arbeit**
Benachteiligte Kinder und ihre Rechte in den Fokus politischer Entscheider zu rücken, um sowohl politische Rahmenbedingungen zu verändern als auch auf bessere Lebensbedingungen hinzuwirken

1. Geschäftsverlauf und Lage der Organisation

Die Entwicklung im deutschen Spendenmarkt ist im Kalenderjahr 2025 gemäß der aktuellen Marktforschung rückläufig. In den Monaten Januar bis September 2025 liegt das Spendenvolumen um 13,9 % unter dem Vorjahr (Quelle Yougov „Spenden Fast Track“). Das Spendenvolumen für humanitäre Hilfe hat in diesem Zeitraum mit 17% unter Vorjahr einen noch stärkeren Rückgang erfahren und Spenden für Entwicklungszusammenarbeit, eine Teilmenge der humanitären Hilfe, liegen sogar 31,3% unter Vorjahr. Die Spenderanzahl für humanitäre Hilfe liegt um 11,6% unter Vorjahr, die für Entwicklungszusammenarbeit 29,6% darunter.

Trotz dieser Marktentwicklung konnten die für das FJ25 geplanten Privatmitteleinnahmen mit insgesamt 68,7 Mio. EUR fast erreicht werden (Plan 69,6 Mio. EUR, -1,3%). Dies liegt insbesondere an der Implementierung der F2F Strategie und die damit verbundene Gewinnung neuer Spenderinnen und Spender.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind die Gesamteinnahmen der Organisation von 187 Mio. EUR um 13,24% auf 162 Mio. EUR zurückgegangen. Der Rückgang entspricht den Erwartungen, da es in den drei Jahren zuvor sehr hohe Mittel von ADH für Projekte in der Ukraine gab, diese Spenden wurden final im Jahr 2025 eingesetzt.

2. Darstellung der Lage zum Bilanzstichtag

2.1 Ertragslage

Einnahmen ideell	FY 2025	FY 2024	% Delta
	TEUR	TEUR	%
Patenschaftsbeiträge ¹	47.646	49.576	-3,9
Spenden für sonstige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit / Sonstige Spenden (inkl. Sachspenden)	17.158	17.016	0,8
Spenden für Projekte der Humanitären Hilfe	844	503	67,8
Öffentliche Zuschüsse	75.159	80.554	-6,7
Zuwendungen von anderen gemeinnützigen Organisationen	21.018	38.854	-45,9
Bußgelder	7	17	-58,8
Gesamt	161.832	186.520	-13,2

Die finanzielle Steuerungsgröße **Einnahmen aus zugeflossenen Spenden- und ähnlichen Einnahmen** liegt im Jahr 2024/2025 - unter den beschriebenen Einflüssen - mit 161,8 Mio. EUR um 24,7 Mio. EUR (-13,2 %) unter den Einnahmen des Vorjahres, jedoch um 4,2 Mio. EUR (+2,7 %) über dem Budgetwert (157,6 Mio. EUR).

Die **öffentlichen Zuschüsse** stellen mit 75,2 Mio. EUR (46,5 %) die größte Einnahmekategorie dar. Sie sind mit 5,4 Mio. EUR rückläufig gegenüber dem Vorjahr und liegen mit 0,6 Mio. EUR über den geplanten Einnahmen für das Geschäftsjahr 2024/2025 (74,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist mit – 14,7 Mio. EUR durch WFP (World Food Programm) verursacht. Gründe für diesen Rückgang waren eine stark verschlechterte Sicherheitslage, welche die Verteilung von Hilfsgütern verhinderte oder aussetzte. Hinzu kam der Einfluss durch Kürzungen der humanitären Hilfe durch öffentliche Geber. Dies wurde teilweise z.B. durch einen Anstieg bei den Fördermitteln von SIDA (+ 2,5 Mio. EUR), Mitteln der Bundesrepublik Deutschland (+3,0 Mio. EUR) und der EU (+ 2,3 Mio. EUR) kompensiert.

Der Rückgang der **Zuwendungen von anderen gemeinnützigen Organisationen** (-17,8 Mio. EUR) ist im Wesentlichen, wie oben beschrieben (Sondereffekte durch Zuwendungen für Nothilfeprojekte in der Ukraine) auf geringere Förderungen durch ADH zurückzuführen.

In der Folge der geringeren Einnahmen verringerten sich gemäß der Planung auch die Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke (Weiterleitung von Spenden, ähnlichen Erträgen und Zuschüssen) von 168,4 Mio. EUR um 29,6 Mio. EUR auf 138,8 Mio. EUR. Während die Weiterleitung von Mitteln an die Patenschaftsprogramme nur gering sank, sind die Rückgänge der Transferleistungen für Hilfsgüter aufgrund der beschriebenen Entwicklung signifikant.

¹ Die Patenschaftsbeiträge inkludieren auch Patenschaftseinnahmen von anderen gemeinnützigen Organisationen

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr (11,5 Mio. EUR) um 2,3 % auf 11,7 Mio. EUR gestiegen, Hintergrund sind insbesondere in 2024/2025 erfolgte Gehaltssteigerungen und Personalzugänge. Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeit umgerechnet) bei World Vision Deutschland e.V. beschäftigt, davon 20 in Leitungspositionen. Im Vorjahr waren dies durchschnittlich 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 21 in Leitungspositionen.

Insgesamt erzielte World Vision einen Jahresüberschuss, der eine weitere finanzielle Steuerungsgröße ist, in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr 60 TEUR).

2.2 Finanzlage

Die hohe Anzahl an Spenderinnen und Spender und die große Diversifikation bei den öffentlichen Geldgebern, sind eine solide Grundlage zur Finanzierung der Projektarbeit. Die Projekte werden in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen im Ausland geplant. Basis sind die geplanten Projektausgaben vor Ort und die prognostizierten Einnahmen von World Vision.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,8 Mio. EUR). Es handelt sich um jederzeit veräußerbare Wertpapiere.

Der Bankbestand zum Bilanzstichtag beträgt 27,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,5 Mio. EUR). Der Rückgang der liquiden Mittel zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr beruht auf dem geringeren Geschäftsvolumen gesamt und auf einer höheren Projektförderung durch den Verbrauch von Vorjahresmitteln.

Alle Forderungen und Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die wesentlichen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber nahestehenden Hilfswerken (u.a. Aktion Deutschland Hilft e.V.) in Höhe von 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR) und den öffentlichen Geldgebern in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr 11,0 Mio. EUR) für vor dem Bilanzstichtag erhaltene, jedoch noch nicht in das entsprechende Projekt weitergeleitete Gelder. Sie stehen zum jederzeitigen Einsatz als separiertes Bankguthaben zur Verfügung.

Alle Projekte werden abhängig von den Einnahmen des laufenden Jahres und den vorhandenen (zweckgebunden und zweckungebunden) Spenden und Fördermitteln der Vorjahre geplant. Die daraus resultierenden Mittelabflüsse werden in ihrem zeitlichen Anfall und ihrer Anzahl so gesteuert, dass die Zahlungsfähigkeit von World Vision jederzeit gegeben ist.

2.3 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	30.09.2025		30.09.2024		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.328	6,4	3.526	4,3	802
Sachanlagen	198	0,3	300	0,4	-102
Finanzanlagen	8.870	13,1	8.772	10,6	98
Anlagevermögen	13.396	19,8	12.598	15,3	798
Vermögen in den Projekten	13.009	19,3	15.241	18,5	-2.232
Forderungen und So. Vermögensgegenstände	13.989	20,7	18.850	22,9	-4.861
Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten	27.106	40,2	35.546	43,2	-8.440
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	54.104	80,2	69.775	84,7	-15.671
	67.500	100	82.373	100	-14.873
Passiva					
Eigenkapital	17.791	26,4	17.649	21,4	142
Sonderposten	25.890	38,3	32.480	39,4	-6.590
Rückstellungen	1.346	2,0	2.287	2,8	-941
Verbindlichkeiten	22.473	33,3	29.957	36,4	-7.484
	67.500	100	82.373	100	-14.873

Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen durch weitere Aktivierungen für Weiterentwicklungen eines Softwareprojektes bedingt. Die Phase 1 des Projektes wurde im letzten Geschäftsjahr abgeschlossen.

Der Rückgang bei den Positionen „Vermögen in den Projekten“ (bereits ausgereichte, aber vor Ort noch nicht verausgabte Finanzmittel) und „Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten“ ist verursacht durch die Weiterleitung von Vorjahresmitteln öffentlicher Geldgeber und gemeinnütziger Organisationen und deren Verwendung in den Projekten, insbesondere für Projekte der Notfallhilfe.

Die Verringerung bei den Verbindlichkeiten um 7,5 Mio. EUR beruht vor allem auf einem geringeren Volumen an noch nicht weitergeleiteten Projektfördermitteln seitens der öffentlichen Geldgeber und unseres Kooperationspartners Aktion Deutschland Hilft e.V.

2.4 Gesamtaussage

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage den Erwartungen des Vorstands.

II. Prognosebericht

Die für 2025 budgetierten Einnahmen wurden überschritten, die Transfers in unsere Projekte ebenfalls.

Von ADH konnten deutlich mehr Finanzmittel abgerufen werden als budgetiert (+4,6 Mio. EUR). Bei den Mitteln der öffentlichen Geldgeber blieben die Einnahmen in Summe geringfügig unter Budget (-0,6 Mio. EUR) wobei Projekte, die mit Mitteln öffentlicher Geldgeber umgesetzt werden im Volumen gestiegen sind (+8,8 Mio. EUR), während die Einnahmen aus dem World Food Programm (-8,2 Mio. EUR) sanken. Die Projektaufwendungen stehen in diesem Bereich in einem direkten Zusammenhang mit den Einnahmen, dies führte in der Folge zu entsprechend abweichenden Projektzuwendungen.

Im Privatmittelbereich liegt das Ergebnis fast auf Planniveau (-0,9 Mio. EUR). Einnahmen für Patenschaftsprojekte blieben leicht unter Budget (-0,6 Mio. EUR), während insbesondere zweckungebundene Mittel und Spenden für die Katastrophenvorsorge leicht stiegen.

Die dem gegenüberstehenden höheren Projekttransfers erfolgten im Privatmittelbereich aus den Einnahmeverpflichtungen des Vorjahres.

Für das Finanzjahr 2025/26 erwarten wir Einnahmen von ADH in Höhe von 13,2 Mio. EUR, die unterhalb des Vorjahresniveaus liegen. Bei öffentlichen Geldgebern gehen wir davon aus, dass es aufgrund der weltpolitischen Lage insgesamt zu Mittelkürzungen kommen wird, verbunden mit einem stärkeren Wettbewerb der NRO. Daher erwarten wir in diesem Bereich einen moderaten Rückgang, der sich in den Folgejahren verstärken wird.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen werden herausfordernd bleiben. Die möglichen sich daraus ergebenden Folgen auf das Spenderinnen- und Spenderverhalten sind nicht vorhersehbar. Bei den Privatspenden wird trotzdem mit einem leichten Anstieg der Einnahmen geplant. World Vision hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe der langjährigen Erfahrung auch im kommenden Geschäftsjahr ein verlässlicher Partner unserer Projektpartner zu bleiben.

Übersicht von Plan- und Ist-Zahlen für die Jahre 2024/25 und 2025/26 in Mio. EUR:

	Plan 24/25	Ist 24/25	Δ Plan/Ist	Plan 25/26
Einnahmen	159,2	163,2	+4,0	149,0
Projektaufwendungen	133,0	138,8	+5,8	119,0

III. Chancen- und Risikobericht

World Vision ist durch Art und Ort seiner weltweiten Tätigkeit als spendenfinanziertes Kinderhilfswerk einer Reihe von Risiken ausgesetzt.

Um diesen wirksam zu begegnen, hat die Organisation ein Risikomanagementsystem aufgebaut mit den wesentlichen Funktionen Risiko- & Governance Ausschuss, Risk Manager, Interne Revision, sowie Risikomanagementtools, unter anderem für die Projektplanung und -durchführung. Darüber hinaus arbeitet das Risikomanagement mit dem Enterprise Risk Management und der internen Revisionsfunktion der World Vision Partnerschaft (Global Assurance & Advisory) zusammen.

1. Risiken

World Vision ist als spendensammelnde Organisation abhängig von regelmäßigen Spendeneinnahmen. Dabei bilden Patenschaftseinnahmen im Privatmittelbereich weiterhin die größte Einnahmequelle. Die Gewinnung und Bindung von Patinnen und Paten ist ein strategischer Fokus der Organisation und trägt dazu bei, das Risiko von Einnahmenverlusten zu mindern. Des Weiteren ist es von großer Bedeutung, die Reputation von World Vision zu schützen und zu wahren. Aufgrund des komplexen Betätigungsfeldes von World Vision und der Bedeutung von Vertrauen und Reputation bei spendensammelnden Organisationen rechnet World Vision im Falle eines Reputationsschadens, der z.B. durch Korruption oder Unterschlagung insbesondere in den Projektländern ausgelöst werden kann, mit einem Rückgang der Spenden. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu minimieren, hat World Vision verschiedene Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise umfängliche Regelungen für den Beschaffungsbereich und deren Anwendungskontrolle, regelmäßige Antikorruptionstrainings und die Überwachung der Einhaltung dieser Standards im weltweiten World Vision Verbund. Im Falle eines Reputationsschadens hat World Vision hausinterne Vorgaben für das weitere Vorgehen und die Kommunikation definiert. Ferner verfügt die Organisation über ein Hinweisgebersystem.

Neben den Privatmitteleinnahmen stellen Einnahmen aus öffentlichen Mitteln die zweite große Einnahmensäule dar. Ein deutlicher Rückgang der Förderung durch Öffentliche Geldgeber ist für unsere Zielsetzung, möglichst vielen Kindern eine bessere Lebensperspektive zu ermöglichen, ebenfalls ein großes Risiko. Die Förderung kann zum einen in der Gesamtsumme reduziert werden, es kann aber auch durch nachteilige Bedingungen bei der Projektantragstellung und -durchführung aufgrund von geänderten lokalen Vorschriften oder Bedingungen der Geldgeber dazu kommen, dass der Zugang zu Fördermitteln eingeschränkt wird oder es bei der Projektumsetzung zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommt. Um dem Risiko zu begegnen, werden engmaschig die Entwicklungen in den jeweiligen Projektländern beobachtet und bei Bedarf das Vorgehen angepasst sowie die Mittelweiterleitungen in ihrer Höhe korrigiert.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken von World Vision, die in der Bewertung im Risikoregister nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen rechnerisch die höchste Risikobewertung erreicht haben, dargestellt. Die Risikobewertung ergibt sich aus der Kombination der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit und folgt einer 5x5er Matrix. Die Stufen 1 bis 5 für die Schadenshöhe – dies entspricht Schadenshöhen von unter 100 TEUR bis über 10.000 TEUR – wie für die Eintrittswahrscheinlichkeit sind gemäß der Risikomanagement Policy von World Vision in einer Bewertungsskala festgelegt. Nach der Auswahl der Stufe für die Schadenshöhe und der Stufe für die Eintrittswahrscheinlichkeit werden die beiden Werte miteinander multipliziert, woraus sich der Risikowert ergibt.

Zunächst wird das Risiko genannt, das im Risikoregister mit einem Risikowert von 16 insgesamt die höchste Risikobewertung erhalten hat. Der Risikowert von 16 ergibt sich aus der Auswahl der Stufe 4 für die Schadenshöhe und der Stufe 4 für die Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies ist die Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren, die große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch auf World Vision hat. Hohe Inflationsraten, Preissteigerungen und die daraus folgende Rezession haben zu einem Rückgang der Einnahmen aus öffentlichen Mitteln geführt. Gleichzeitig sieht sich der Verein gefordert auf Kostensteigerungen anlässlich steigender Energiepreise, Lieferengpässe, etc. zu reagieren und auch die Gehälter zu erhöhen. Dem Risiko begegnet World Vision durch eine regelmäßige und enge Überwachung der Einnahmesituation, dem Kontakt zu öffentlichen Geldgebern und einer sorgfältigen Kostenplanung mit Nutzung von Einsparungspotenzialen sowie gezielter Kostenreduktionen.

Danach ist ein Risiko zu nennen, das einen Risikowert von 15 hat, der sich aus der Stufe 5 für die Schadenshöhe und der Stufe 3 für die Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Dies ist das Risiko nachteiliger finanzieller Rahmenbedingungen bei der Projektantragsstellung und -durchführung. Dem Risiko begegnet World Vision durch eine regelmäßige, umfassende Marktsondierung mit Erschließung neuer Märkte sowie intensivem Austausch mit öffentlichen Geldgebern.

Dem folgt ein weiteres Risiko mit einem Risikowert von 12. Dies ist das Risiko einer Datenschutzverletzung. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr von einem Risikowert von 15 auf 12 gesunken, da die personellen Ressourcen für das Thema erhöht wurden, viele Prozesse und Strukturen überarbeitet werden und umfangreiche abteilungsspezifische Schulungen durchgeführt werden konnten.

Die hohen Risiken mit einem Risikowert größer als 12 werden in der folgenden Tabelle bildhaft dargestellt:

Nr.	Risiko	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikowert 2025	Risikowert Vorjahr 2024
1	Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen	4	4	16	16
2	Nachteilige finanzielle Rahmenbedingungen bei der Projektantragstellung und -durchführung	5	3	15	12
3	Datenschutzverletzung	4	3	12	15

Im Geschäftsjahr hat sich die Risikolage von World Vision im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Das Gesamtrisiko wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und weltweit und der daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Einnahmesituation von World Vision etwas höher eingeschätzt.

2. Chancen

Während World Vision den vorab genannten Risiken gegenübersteht, bestehen gleichzeitig Chancen, die in der Reihenfolge beginnend mit den Chancen, die den größten Erfolg versprechen, beschrieben werden.

Aus der erschwerten Einnahmesituation sowohl im öffentlichen Mittelbereich als auch im Privatmittelbereich und dem daraus resultierenden Kostendruck besteht die Chance, dass sich World Vision im Bereich der öffentlichen Mittel neue Geber erschließt. Im Bereich der Privatmittel bietet sich aus Sicht des Vorstandes trotz der gegenläufigen Marktentwicklung die Chance, mit der im Geschäftsjahr 2024/2025 neu erarbeiteten Marketingstrategie bei der Gewinnung von Dauerspendern zu wachsen.

Außerdem ist es möglich, dass World Vision unabhängig von den eigenen geplanten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten durch seine weltweite Tätigkeit in fast 100 Ländern ungeplant in positiver Art und Weise in den medialen Fokus rückt. Dies könnte aufgrund einer Beteiligung an bestimmten Themen oder Projekten der Fall sein. Selbst wenn World Vision Deutschland nicht direkt daran beteiligt ist, würde der Verein durch die gesteigerte mediale Aufmerksamkeit davon partizipieren.

Friedrichsdorf, den 10. März 2026

Vorstand World Vision Deutschland e. V.

gez. Christoph Hilligen

gez. Janine Lietmeyer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der World Vision Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÄSIDIUMS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 10. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer